

# Zusammenstellung zur Sozialberichterstattung 2017

Giessen, Mai 2019



# Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Sozialberichterstattung in der Universitätsstadt Gießen – ein Überblick .....	3
3	Einwohner*innen.....	5
4	Arbeitslosigkeit und Beschäftigung .....	6
5	SGB II: Leistungsbezug sowie Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften ....	9
6	Ausländer*innen .....	11
7	Schüler*innen nach Schularten .....	13
8	Gießen-Pass.....	14
9	Soziales Wohnen .....	15
10	Ausblick.....	17

## Impressum

Herausgeberin:  
Universitätsstadt Gießen

Inhalte:  
Ines Müller, Amt für soziale Angelegenheiten  
Phillip Winkelkemper, Soziale Stadterneuerung

Kontakt:  
Universitätsstadt Gießen  
Der Magistrat  
Amt für soziale Angelegenheiten  
Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1822  
E-Mail: [soziales@giessen.de](mailto:soziales@giessen.de)  
Internet: [www.giessen.de](http://www.giessen.de)

© 2019 Universitätsstadt Gießen



## 1 Einleitung

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um eine erste Aufbereitung und Zusammenstellung von vorliegenden sowie in verschiedenen, den sozialen Bereich betreffenden Verwaltungsarbeiten erzeugten Daten.

## 2 Sozialberichterstattung in der Universitätsstadt Gießen – ein Überblick

In der Vergangenheit wurden drei umfassende Armuts- bzw. Sozialstrukturberichte in Zusammenarbeit mit der Justus-Liebig-Universität mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten erstellt.

- Armutsbericht der Universitätsstadt Gießen (Eißel/ Bardelmann/ Dietz, Institut für Politikwissenschaft, 1993)
- Kommunaler Armutsbericht (Mardorf/ Meier et. al., Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft, 2002)
- Sozialstrukturatlas für die Universitätsstadt Gießen (Meier-Gräwe/ Löser, Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft, 2009)

Darüber hinaus gibt es eine Reihe themen-, sozialraum- oder zielgruppenbezogener Einzelplanungen, die unter den Begriff „Sozialplanung“ fallen. Sie bestehen in der Regel aus einer Zusammenstellung relevanter und verfügbarer Daten sowie deren Analyse, aus der dann entsprechende Schlussfolgerungen und Zielsetzungen abgeleitet werden. Die folgende Aufstellung soll die Bandbreite der vorhandenen Planungen aufzeigen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Alle bereits abgeschlossenen Planungen stehen auf der Homepage der Stadt Gießen zum Download zur Verfügung.



## Planungen und Pläne seit 2013

- Integriertes Handlungskonzept Flussstraßenviertel (steg NRW GmbH, 2013)
- Altenhilfeplan 2013 – Älter werden in Gießen (s-step, 2013 – Fortschreibung ab 2019)
- Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen (Dezernat für Bildung, 2014)
- Kommunales Wohnraumversorgungskonzept Gießen – Datenreader (GOE Gesellschaft für Organisation und Entscheidung, 2015)
- Wohnraumversorgungskonzept für die Universitätsstadt Gießen (inWIS Forschung und Beratung GmbH, 2016)
- Der Runde Tisch Älter werden in Gießen – Entstehung und Entwicklung 2010 – 2017 (Müller, Stibane, Runder Tisch Älter werden in Gießen, 2018)
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Nördliche Weststadt (Freischlad und Holz Planung und Architektur, 2018)
- Entwicklungsplan für Kinderbetreuung in der Universitätsstadt bis 2020 – Datenbericht 2018 (Bräutigam, Jugendhilfeplanung, 2018)
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Eulenkopf (Planungsgruppe Stadtbüro, in Erarbeitung)
- Bildungsplanung (Nogueira, Referent für Bildungs- und Schulentwicklungsplanung, in Entwicklung)



### 3 Einwohner\*innen

In Tabelle 3.1 ist die Anzahl der Einwohner\*innen mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz in den 11 Gießener Stadtteilen (genauer: statistischen Bereichen) dargestellt, basierend auf Daten des Einwohnermelderegisters. Die in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) gemeldeten Einwohner\*innen sind dabei nicht berücksichtigt. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich bei unterschiedlichen Auswertungszeitpunkten des Melderegisters zu einem Stichtag Abweichungen der Einwohner\*innenzahl ergeben können, z. B. wenn zwischen den Auswertungszeitpunkten noch Ummeldungen erfasst werden. Daher können im Zusammenhang anderer Auswertungen u. U. (leicht) abweichende Zahlen veröffentlicht werden.

Tabelle 3.1: Einwohner\*innen nach Stadtteilen

	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>Insgesamt</b>
Innenstadt	10537	9825	20362
Nord	5215	4974	10189
Ost	7436	7123	14559
Süd	5186	4977	10163
West	4322	3911	8233
Wieseck	5069	5000	10069
Rödgen	998	962	1960
Schiffenberg	315	296	611
Kleinlinden	2431	2298	4729
Allendorf	994	951	1945
Lützellinden	1214	1215	2429
<b>Universitätsstadt Gießen</b>	<b>43717</b>	<b>41532</b>	<b>85249</b>

Quellen: ekom21/Einwohnermelderegister Universitätsstadt Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.  
Anmerkungen: Stand 12/2017, ohne Einwohner\*innen der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung.



## 4 Arbeitslosigkeit und Beschäftigung

Zum Ausmaß der Arbeitslosigkeit unter den Einwohner\*innen der Gießener Stadtteile stehen Informationen aus den Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Arbeitslosigkeit ist dabei nach § 16 SGB III wie folgt definiert: „(1) Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld, 1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, 2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und 3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. (2) An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos.“

Tabelle 4.1 zeigt die Anzahl der registrierten Arbeitslosen nach Stadtteilen sowie den jeweiligen Anteil an den Einwohner\*innen im erwerbsfähigen Alter, hier gefasst als Einwohner\*innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre. Die Wohnstandorte Arbeitsloser verteilen sich ungleich auf die Gießener Stadtteile; relativ zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter konzentrieren sie sich insbesondere in den Stadtteilen West und Nord.

Zu beachten ist, dass der in Tabelle 4.1 ausgewiesene Anteil der Arbeitslosen an den Personen im erwerbsfähigen Alter von den Arbeitslosenquoten zu unterscheiden ist, die auf alle bzw. die abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen werden und von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit regelmäßig veröffentlicht werden. In untergemeindlicher Gliederungstiefe stehen die zur Berechnung dieser Arbeitslosenquoten erforderlichen Daten zu den Bezugsgrößen nicht zur Verfügung. Daher wird in der Berichterstattung für städtische Teilräume häufig der Anteil der Arbeitslosen an den Personen im erwerbsfähigen Alter ausgewiesen. Dieser Anteil wird in der Regel kleiner sein als die Arbeitslosenquoten, bezogen auf alle bzw. die abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Im Dezember 2017 lag die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, in der Universitätsstadt Gießen bei 7,9 % und war damit höher als im Landkreis Gießen (5,3 %), im Land Hessen (4,9 %) und im Bundesgebiet (6 %).



Tabelle 4.1: Arbeitslose nach Stadtteilen

	<b>Arbeitslose</b>	<b>Einwohner*innen 15 bis unter 65 Jahre</b>	<b>Anteil Arbeitslose an Einwohner*in- nen 15 bis unter 65 in %</b>
Innenstadt	790	16434	4,81
Nord	609	7093	8,59
Ost	562	10389	5,41
Süd	281	8308	3,38
West	586	5691	10,30
Wieseck	378	7131	5,30
Rödgen	51	1295	3,94
Schiffenberg	*	353	*
Kleinlinden	122	3275	3,73
Allendorf	45	1223	3,68
Lützellinden	75	1551	4,84
<b>Universitätsstadt Gießen</b>	<b>3513</b>	<b>62743</b>	<b>5,60</b>

Quellen: ekom21/Einwohnermelderegister Universitätsstadt Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.  
 Anmerkungen: Arbeitslose Stand 12/2017, Abweichung zwischen der Summe der absoluten Häufigkeiten in den Stadtteilen und der absoluten Häufigkeit in der Universitätsstadt Gießen aufgrund fehlender Angaben/Zuordnungen möglich; Einwohner\*innen Stand 12/2017, ohne Einwohner\*innen der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung; Felder mit \* werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.



Tabelle 4.2 stellt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nach Stadtteilen dar. Die in der vierten, äußerst rechten Spalte ausgewiesene Beschäftigungsquote setzt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ins Verhältnis zu den Einwohner\*innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre. Neben der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird die Beschäftigungsquote auch von der Bezugsgröße beeinflusst. So kann etwa die hohe Beschäftigungsquote in Lützellinden u. a. auf die vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit zurückgeführt werden, aber vermutlich u. a. auch auf einen vergleichsweise geringen Anteil studentischer Einwohner\*innen ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Tabelle 4.2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Stadtteilen

	<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>	<b>Einwohner*innen 15 bis unter 65 Jahre</b>	<b>Beschäftigungsquote in %</b>
Innenstadt	7223	16434	43,95
Nord	3176	7093	44,78
Ost	4191	10389	40,34
Süd	3341	8308	40,21
West	2546	5691	44,74
Wieseck	3624	7131	50,82
Rödgen	688	1295	53,13
Schiffenberg	140	353	39,66
Kleinlinden	1636	3275	49,95
Allendorf	590	1223	48,24
Lützellinden	944	1551	60,86
<b>Universitätsstadt Gießen</b>	<b>28154</b>	<b>62743</b>	<b>44,87</b>

Quellen: ekom21/Einwohnermelderegister Universitätsstadt Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.  
Anmerkungen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stand 06/2017, Abweichung zwischen der Summe der absoluten Häufigkeiten in den Stadtteilen und der absoluten Häufigkeit in der Universitätsstadt Gießen aufgrund fehlender Angaben/Zuordnungen möglich; Einwohner\*innen Stand 12/2017, ohne Einwohner\*innen der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung.





## 5 SGB II: Leistungsbezug sowie Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften

Insgesamt 10.033 Regelleistungsberechtigte nach SGB II wohnten im Dezember 2017 in der Universitätsstadt Gießen. Die in der Grundsicherungsstatistik SGB II erfassten Regelleistungsberechtigten umfassen neben den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaft leben und Anspruch auf Sozialgeld haben. Die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind in der Regel Kinder.

In Tabelle 5.1 findet sich die Anzahl der Regelleistungsberechtigten nach Stadtteilen. Die in der vierten Spalte ausgewiesene SGB-II-Quote setzt die Anzahl der Regelleistungsberechtigten in das Verhältnis zur Anzahl der Einwohner\*innen im Alter von unter 65 Jahren. Vergleichsweise hoch ist die SGB-II-Quote insbesondere in den Stadtteilen West und Nord.

Tabelle 5.1: Regelleistungsberechtigte SGB II nach Stadtteilen

	<b>Regelleistungsbe- rechtigte SGB II</b>	<b>Einwohner*innen unter 65 Jahre</b>	<b>SGB-II-Quote</b>
Innenstadt	2025	17934	11,29
Nord	1962	8572	22,89
Ost	1715	12131	14,14
Süd	673	9163	7,34
West	1894	7069	26,79
Wieseck	1040	8414	12,36
Rödgen	161	1523	10,57
Kleinlinden	274	3825	7,16
Allendorf und Schiffenberg	106	1903	5,57
Lützellinden	158	1940	8,14
<b>Universitätsstadt Gießen</b>	<b>10.033</b>	<b>72474</b>	<b>13,84</b>

Quellen: ekom21/Einwohnermelderegister Universitätsstadt Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.  
Anmerkungen: Regelleistungsberechtigte SGB II Stand 12/2017, Abweichung zwischen der Summe der absoluten Häufigkeiten in den Stadtteilen und der absoluten Häufigkeit in der Universitätsstadt Gießen aufgrund fehlender Angaben/Zuordnungen möglich; Einwohner\*innen Stand 12/2017, ohne Einwohner\*innen der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung; die Stadtteile Allendorf und Schiffenberg sind aus Datenschutzgründen zusammengefasst.



Tabelle 5.2 zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften nach Stadtteilen sowie ihren Anteil an den Einwohner\*innen unter 18 Jahren. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften kann als ein (kleinräumig verfügbarer) Indikator für Kinder- und Jugendarmut betrachtet werden. Gut ein Viertel der in Gießen wohnhaften Kinder und Jugendlichen leben in Bedarfsgemeinschaften. Im Stadtteil Nord (knapp 40 %) und West (rund 45 %) liegt dieser Anteil deutlich höher. Auch die absolute Häufigkeit der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften ist in den Stadtteilen Nord und West am höchsten.

Tabelle 5.2: Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften nach Stadtteilen

	<b>Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre in Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>Einwohner*innen unter 18 Jahre</b>	<b>Anteil Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre in Bedarfsgemeinschaften in %</b>
Innenstadt	445	1762	25,26
Nord	684	1759	38,89
Ost	563	2158	26,09
Süd	148	1051	14,08
West	732	1642	44,58
Wieseck	323	1596	20,24
Rödgen	45	275	16,36
Kleinlinden	64	673	9,51
Allendorf und Schiffenberg	17	395	4,30
Lützellinden	53	448	11,83
<b>Universitätsstadt Gießen</b>	<b>3083</b>	<b>11759</b>	<b>26,22</b>

Quellen: ekom21/Einwohnermelderegister Universitätsstadt Gießen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.  
 Anmerkungen: Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften Stand 12/2017, Abweichung zwischen der Summe der absoluten Häufigkeiten in den Stadtteilen und der absoluten Häufigkeit in der Universitätsstadt Gießen aufgrund fehlender Angaben/Zuordnungen möglich; Einwohner\*innen Stand 12/2017, ohne Einwohner\*innen der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung; die Stadtteile Allendorf und Schiffenberg sind aus Datenschutzgründen zusammengefasst.



## 6 Ausländer\*innen

14.028 Ausländer\*innen waren nach Daten des Ausländerzentralregisters zum 31.12.2017 in Gießen wohnhaft. Die Staatsangehörigkeit dieser Einwohner\*innen zeigt Tabelle 6.1. Staatsangehörigkeiten mit weniger als 50 Fällen sind dort in der Kategorie *Sonstige* zusammengefasst.

Tabelle 6.1: Staatsangehörigkeit der ausländischen Einwohner\*innen

Staatsangehörigkeit	Einwohner*innen	Staatsangehörigkeit	Einwohner*innen
Türkei	2091	Vietnam	149
Syrien, Arabische Republik	1308	Frankreich	137
Griechenland	715	Serbien	132
Italien	575	Äthiopien	101
Rumänien	552	Marokko	101
Polen	524	Kasachstan	99
Eritrea	500	Ägypten	92
Afghanistan	429	Ungarn	90
Bulgarien	409	Litauen	88
Russische Föderation	400	Mazedonien	86
Iran, Islamische Republik	385	Thailand	78
Ukraine	295	Großbritannien m N.irland	76
Kroatien	286	Bosnien und Herzegowina	73
USA	255	Portugal	71
Spanien	243	Kosovo	70
Kamerun	241	Ungeklärt	67
Pakistan	229	Algerien	64
Somalia	228	Tunesien	61
China	226	Brasilien	59
Irak	210	Niederlande	58
Indonesien	173	Albanien	55
Österreich	163	Philippinen	53
Indien	151	Saudi Arabien	50
		Sonstige	1530
		<b>Insgesamt</b>	<b>14028</b>

Quellen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen.  
Anmerkung: Stand 31.12.2017.



Ebenfalls auf Daten des Ausländerzentralregisters beruht die in Tabelle 6.2 präsentierte Aufenthaltsdauer der ausländischen Einwohner\*innen Gießens im Bundesgebiet.

Tabelle 6.2: Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet der ausländischen Einwohner\*innen

<b>Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet</b>	<b>Einwohner*innen</b>
nicht berechenbar	8
unter 1 Jahr	1442
1 - unter 4 Jahre	4582
4 - unter 6 Jahre	1574
6 - unter 8 Jahre	875
8 - unter 10 Jahre	433
10 - unter 15 Jahre	1030
15 - unter 20 Jahre	881
20 - unter 25 Jahre	852
25 - unter 30 Jahre	799
30 und mehr Jahre	1552
<b>Insgesamt</b>	<b>14028</b>

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Ausländerzentralregister.

Anmerkung: Stand 31.12.2017.



## 7 Schüler\*innen nach Schularten

Das Schulverwaltungsamt arbeitet mit den allgemeinen Schüler\*innenzahlen je Schule, die über das hessische Kultusministerium zur Verfügung gestellt werden. Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2017/18.

Alle Schulen	Schüler*innen
13 Grundschulen	2.324
1 Mittelstufenschule	283
4 Gesamtschulen + 3 Gymnasien	7.313
2 Förderschulen	319
4 Berufsschulen	6.374
1 Abendschule	262
<b>Insgesamt</b>	<b>16.875</b>

4 Gesamtschulen + 3 Gymnasien	
Brüder-Grimm-Schule IGS	587
Friedrich-Ebert-Schule	502
Gesamtschule Ost IGS	1.491
Herderschule G	1.187
Landgraf-Ludwigs-Gymnasium	1.074
Liebigschule G	1.211
Ricarda-Huch-Schule	1.261
<b>Gesamt</b>	<b>7.313</b>

13 Grundschulen	
Brüder-Grimm-Schule GrS	124
Georg-Büchner-Schule	144
Goetheschule	111
Lindbachschule, Lützellinden	93
Hedwig-Burgheim-Schule	76
Grundschule West	306
Käthe-Kollwitz-Schule	211
Kleebachschule, Allendorf	57
Korczak-Schule	272
Ludwig-Uhland-Schule	319
Pestalozzischule GrS	206
Sandfeldschule	190
Weißer Schule, Wieseck	215
<b>Gesamt</b>	<b>2.324</b>

2 Förderschulen	
Albert-Schweitzer-Schule	97
Helmut-von-Bracken-Schule	222
<b>Gesamt</b>	<b>319</b>

4 Berufsschulen	
Aliceschule	1.044
Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten	1.198
Max-Weber-Schule	1.741
Theodor-Litt-Schule	2.391
<b>Gesamt</b>	<b>6.374</b>

1 Mittelstufenschule	
Alexander-von-Humboldt-Schule	283
<b>Gesamt</b>	<b>283</b>

1 Abendschule	
Abendgymnasium	120
Abendhauptschule	34
Abendrealschule	108
<b>Gesamt</b>	<b>262</b>

Quelle: Statistikdaten HKM.



## 8 Gießen-Pass

Mit dem Gießen-Pass erhalten bedürftige Einwohner\*innen der Stadt Gießen Ermäßigungen u. a. bei Busfahrkarten der Stadtwerke Gießen (SWG), beim Besuch der Schwimmbäder, bei Kursen der Volkshochschule und der Musikschule, bei Ferienpass-Veranstaltungen und bei Veranstaltungen des Jugendbildungswerks. Anspruchsberechtigt sind Bezieher\*innen der in der Tabelle aufgeführten Sozialleistungen.

Die größte Gruppe, die den Gießen Pass in Anspruch nimmt, sind Bezieher\*innen von Leistungen nach dem SGB II, gefolgt von Bezieher\*innen von Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Tabelle 8.1: Ausgestellte Gießen-Pässe nach Anspruchsgrund im Jahr 2017

<b>Anspruchsgrund</b>	<b>Anzahl</b>
SGB XII	612
SGB XII (Barbetrag)	28
SGB II	4.086
SGB II (Barbetrag)	13
Asylbewerberleistungsgesetz	465
Lastenausgleichsgesetz Pflegezulagen/ Freibetrag	5
SGB VIII (Pflegefamilie/ Heim)	179
Bundesversorgungsgesetz	1
sonstige	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.389</b>

Quelle: eigene Auswertung von Verwaltungsdaten.



## 9 Soziales Wohnen

Die soziale Wohnraumförderung umfasst die Schaffung und den Erhalt von mit öffentlichen Mitteln geförderten **Sozialwohnungen**. Im derzeitigen Wohnungsbestand lassen sich insbesondere zwei Förderwege unterscheiden: die öffentlich geförderten Wohnungen sowie Wohnungen, die auf dem zweiten Förderweg nach § 88 d Zweites Wohnungsbaugesetz gefördert wurden. Wohnungen beider Förderwege sind mit einer Mietpreis- und einer Belegungsbindung versehen.

Tabelle 9.1: Sozialwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen

Sozialwohnungen	Wohneinheiten
Öffentlich gefördert	2.481
Nach § 88d gefördert	335
Bindungsende öff. gefördert	39
Bindungsende § 88d	125
Erwerb von Belegungsbindungen	122
Neubauförderung beantragt	16
Neubau fertiggestellt	0

Quelle: eigene Auswertung von Verwaltungsdaten.  
Anmerkung: Stichtag 31.12.2017.

Für den Bezug einer Sozialwohnung benötigt der wohnungssuchende Haushalt einen **Wohnberechtigungsschein**. In diesem sind die Haushaltsmitglieder sowie die zulässige Wohnungsgröße vermerkt. Er wird ausgestellt, wenn das Haushaltseinkommen unter einer festgelegten Grenze liegt. Die Einkommensgrenze ist bei 88d-Wohnungen höher, diese Art von Wohnberechtigungsschein wird jedoch nur sehr selten beantragt und daher in der Darstellung nicht differenziert. Die Gesamtzahlen in den beiden folgenden Tabellen unterscheiden sich, da sich Tabelle 9.2 auf die im Jahresverlauf ausgestellten Wohnberechtigungsscheine bezieht, Tabelle 9.3 dagegen eine Stichtagserhebung ist. Der Wohnberechtigungsschein ist für ein Jahr gültig und kann nach Ablauf verlängert werden.

Tabelle 9.2: Beantragte und ausgestellte Wohnberechtigungsscheine im Jahr 2017

Wohnberechtigungsscheine	Anzahl
Beantragt	1.117
Abgelehnt	51
Ausgestellt	1.066

Quelle: eigene Auswertung von Verwaltungsdaten.



Tabelle 9.3: Wohnberechtigte Haushalte nach Haushaltgröße

<b>Wohnberechtigte Haushalte</b>	<b>Anzahl</b>
1 Person	707
2 Personen	261
3 Personen	161
4 Personen	100
5 Personen	45
Mehr als 5 Personen	20
<b>Gesamt</b>	<b>1.294</b>

Quelle: eigene Auswertung von Verwaltungsdaten

Anmerkung: Stichtag 31.12.2017.

Seit 2016 wird in Hessen wieder eine **Fehlbelegungsabgabe** erhoben. Im Turnus von zwei Jahren wird seither die Einkommenssituation der Haushalte überprüft, die seit mehr als zwei Jahren in einer Sozialwohnung wohnen. Abgabepflichtig sind Haushalte, deren Einkommen die Grenze für den Wohnberechtigungsschein um mehr als 20 Prozent übersteigt sowie Haushalte, die ihre Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht haben. In diesem Fall entfällt die Zahlungspflicht nach Einreichung der Unterlagen wieder. Die folgenden Zahlen zeigen, dass Ende 2017 rund 10 Prozent der Haushalte in Sozialwohnungen abgabepflichtig waren.

Tabelle 9.4: Erhebung der Fehlbelegungsabgabe

<b>Fehlbelegungsabgabe</b>	
Zu überprüfende Wohnungen	2.816
Zahlungspflichtige Haushalte	294

Quelle: eigene Auswertung von Verwaltungsdaten.

Anmerkung: gültig zum Stichtag 31.12.2017.





## 10 Ausblick

In der Universitätsstadt Gießen wurden in den letzten Jahren verschiedene themen-, zielgruppen- und sozialraumorientierte Einzelplanungen erstellt. Sie alle stehen mit Sozialberichterstattung und Sozialplanung in Verbindung und enthalten in der Regel deutlich detailliertere Informationen zu den jeweiligen Bereichen als die vorliegende Übersicht. Sie dient daher zum einen dazu, einen Überblick über diese Arbeiten und damit die Bandbreite der datengestützten (Sozial-)Planungsprozesse in der Universitätsstadt Gießen zu geben. Zum anderen soll sie einige Eckdaten für die Öffentlichkeit zusammenfassen. Es ist geplant, den gegenwärtigen Überblick jährlich zu aktualisieren und die Fortschreibung zu veröffentlichen.

Bereichsspezifische Planungen sind oft nur durch die Bereitstellung von Daten durch verschiedene kommunale Organisationseinheiten und eventuell externe Datenlieferanten möglich. Diese Veröffentlichung ist daher auch als Teil eines Prozesses zu sehen, der darauf abzielt, die Bereitstellung, Aufbereitung und Analyse von Daten in der Universitätsstadt Gießen weiter auszubauen. Dafür sollen strukturelle Voraussetzungen aufgebaut und Kooperationen in den Verwaltungsstrukturen fortentwickelt werden.

